



**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Volksschule

Christian Aeberli

Abteilungsleiter

Bachstrasse 15, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 21 01

Telefon zentral 062 835 21 00

christian.aeberli@ag.ch

www.ag.ch/volksschule, www.schulen-aargau.ch

An den

Vorstand des Verbands Schulleiterin-
nen und Schulleiter Kanton Aargau
(VSLAG)

Per E-Mail

26. November 2018

Pauschalierung der Ressourcen zur Förderung der Behinderten mit der neuen Ressourcierung Volksschule (NRVS). Prüfantrag des Vorstands VSLAG

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Brief vom 6. November 2018 beantragt das Präsidium des VSLAG, drei Anliegen des Vorstands zu prüfen. Die Ressourcen für verstärkte Massnahmen (VM) seien im Projekt NRVS aus der Standardkomponente herauszulösen. Es sei ein separates VM-Kontingent zu bilden und die VM-Lektionen seien nach Massgabe des standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) an das einzelne Kind zuzuweisen.

In einer Aussprache mit den beiden Co-Präsidenten am 16. November 2018 hat das BKS, Abteilung Volksschule dargelegt, weshalb es wichtig ist, dass die Ressourcen zur Förderung der behinderten Kinder und Jugendlichen Teil der Standardkomponente sein sollen. Die dabei dargelegten Argumente werden im Folgenden gerne schriftlich festgehalten.

Die Volksschule ist die Schule für alle, sie gewährt allen Kindern und Jugendlichen ein angemessenes Grundschulangebot. Die neue Ressourcierung wird dazu beitragen, dass die Schulen diesem Verfassungsgrundsatz noch besser gerecht werden können, indem der Handlungsspielraum vergrössert und die Eigenverantwortung gestärkt werden.

Das pauschale Ressourcenkontingent erleichtert, dass alle Schülerinnen und Schüler so gefördert werden können, wie es ihrer Entwicklung am besten dient. Die verordnete Beschränkung des Ressourceneinsatzes auf bestimmte Anspruchsgruppen und die Fragmentierung der besonderen Förderung entfallen. Beispielsweise kann zusätzliche Deutschförderung neu auch einem Kind zugutekommen, für das Deutsch keine Zweitsprache ist. Anders gesagt: Der Auftrag der Schulen – der Rahmen dafür, was zu tun ist – bleibt gleich. Neu ist, dass die Schulen mehr selber bestimmen können, wie sie das machen.

Mit der NRVS werden die Ressourcen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen den Schulen verlässlich zugeteilt. Es müssen keine speziellen Anträge mehr gestellt werden. Der bisher damit verbundene administrative Aufwand entfällt. Die wirkungsvolle Organisation und Durchführung des Unterrichts und die Förderung der Kinder und Jugendlichen erfolgen dagegen weiterhin auf der Grundlage einer fachlichen Beurteilung (SAV) durch den Schulpsychologischen Dienst. Mit dem SAV werden die spezifischen Bildungs- und Entwicklungsziele bestimmt. Zudem werden die Voraussetzungen geschaffen, um allenfalls IV-Leistungen beanspruchen zu können. Bereits während der Volksschulzeit muss beispielsweise der Zugang zur IV-Berufsberatung ermöglicht werden, wenn das angezeigt ist.

Der Vorschlag des VSLAG-Vorstands nach Anbindung bestimmter Ressourcen (VM) an einzelne Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung würde die Planungssicherheit für die Schulen verringern. Zudem würde der Handlungsspielraum eingeschränkt, indem ganzheitliche Lösungen – etwa die Stärkung der Klassenführung bei erheblichen sozialen Herausforderungen – erschwert würden.

Dem Vorstand des VSLAG und dem Departement BKS ist es weiterhin ganz wichtig, dass die Bildungsrechte der Kinder und Jugendlichen gewährt werden, insbesondere auch, wenn Beeinträchtigungen und Behinderungen vorliegen. Sollte eine Schule mit dem verfügbaren Ressourcenkontingent keine adäquate Förderung organisieren können, ist der Weg über einen Antrag um zusätzliche Ressourcen offen. Das Departement BKS nimmt die Anhörungsantwort des VSLAG sehr ernst, dass für diese Härtefälle genügend Ressourcen zur Verfügung stehen müssen. Es wird zurzeit erwogen, ob dem Regierungsrat eine Aufstockung der Härtefallressourcen im Projekt NRVS vorgeschlagen werden kann.

Für das Departement BKS ist die Einführung der NRVS mit der Verpflichtung verbunden, genau hinzuschauen, wie sich die neue Ressourcierung auf die Aufgabenerfüllung der Schulen auswirkt. Sollten sich unerwünschte Entwicklungen zeigen oder gar die Möglichkeiten eingeschränkt würden, den Bildungsauftrag zu erfüllen, werden das Departement BKS und gegebenenfalls der Regierungsrat so schnell wie möglich reagieren und entsprechend Gegensteuer geben. Ein zweckmässiges Monitoring während der Implementierungsphase der NRVS wird zurzeit konzipiert. Der Vorstand des VSLAG ist über die institutionalisierten Kooperationsgremien auch an diesem Entwicklungsprozess beteiligt.

Die neue Ressourcierung der Volksschule ist ein wichtiges Vorhaben mit direkten Auswirkungen auf den Schulalltag. Für die Unterstützung und das engagierte Mitdenken des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Aargau wird Ihnen bestens gedankt.

Freundliche Grüsse



Christian Aeberli
Abteilungsleiter